

Beschluss für die Erhebung der Verbandsabgabe / - Umlage

im NIEDERSÄCHSISCHEN BASKETBALLVERBAND e.V.

*Die nachfolgende Fassung der Richtlinien wurde vom Verbandstag des NBV am
06.06.2010 in Verden beschlossen:*

1. Die Verbandsabgabe setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag und einem personenbezogenen Zuschlag

a) Der Sockelbetrag beträgt:

Bei Vereinen mit	EUR
Bis zu 15 Teilnahmeberechtigungen	75,-
Bis zu 30 Teilnahmeberechtigungen	115,-
Bis zu 45 Teilnahmeberechtigungen	155,-
Bis zu 60 Teilnahmeberechtigungen	170,-
Bis zu 80 Teilnahmeberechtigungen	185,-
Bis zu 100 Teilnahmeberechtigungen	200,-
Bis zu 120 Teilnahmeberechtigungen	215,-
Bis zu 150 Teilnahmeberechtigungen	230,-
Mehr als 150 Teilnahmeberechtigungen	245,-

b) der Zuschlag beträgt ab 01.01.2011 EUR 6,- für Senioren-Teilnahmeberechtigungen und EUR 2,50 pro Jugend-Teilnahmeberechtigung.

Abrechnungsgrundlage sind die zum 31.12. des Vorjahres vom DBB ausgewiesenen Teilnehmerausweise, ausschließlich der MINI-TNA.

Es besteht für die Vereine auf Antrag die Möglichkeit die Verbandsabgabe in 2 Teilraten abzuleisten. Dieses ist spätestens zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres möglich.